

## FÖRDERBEDINGUNGEN FÜR STÜTZPUNKTVEREINE 2014

Für das Bundesprogramm „Integration durch Sport“ stehen finanzielle Mittel aus dem Bundeshaushalt unter anderem auch zur Förderung von Stützpunktvereinen zur Verfügung. Im Rahmen des Programms können Sportvereine gefördert werden, die sich in besonderem Maße für die Integration von Personen mit Migrationshintergrund engagieren und mit Kooperationspartnern im Programm tätig sind bzw. werden möchten.

Das Programm „Integration durch Sport“ richtet sich vornehmlich an Personen mit Migrationshintergrund, wobei ein Schwerpunkt der zukünftigen Arbeit auf bislang im Sport unterrepräsentierten Gruppen liegt, wie zum Beispiel Mädchen und Frauen, Personen im mittleren Erwachsenenalter und Ältere und sozial Benachteiligte.

Ziel ist es hierbei, der Zielgruppe über den organisierten Sport den Weg in die Gesellschaft zu erleichtern. Im Sinne einer Steigerung der Effektivität soll nach dem Prinzip der Netzwerkarbeit verfahren werden.

Die Stützpunktförderung ist eine Anschubfinanzierung und daher auf **max. 5 Jahre** begrenzt. Eine darüber hinaus gehende Förderung bedarf der gesonderten Begründung.

### 1. ANTRAG UND GENEHMIGUNG

Antragsberechtigt sind alle gemeinnützigen Mitglieder des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen. Der Antrag auf Stützpunktförderung ist mit dem Formblatt „Antrag auf Stützpunktförderung“ vor Beginn der Maßnahme bei der zuständigen Landeskoordination einzureichen.

Der Antrag ist von einem zeichnungsberechtigten Vorstandsmitglied zu unterschreiben.

Im Falle der Förderzusage verpflichtet sich der Verein:

- die Förderbedingungen anzuerkennen
- die Zuwendungen zweckentsprechend zu verwenden
- die Abrechnung und den Sachbericht in der vorgeschriebenen Form und zum festgelegten Zeitpunkt vorzulegen
- an einer der angebotenen Fortbildungen *und / oder* Informationsveranstaltung des Programms teilzunehmen
- die inhaltlichen Vorgaben für Integrationsarbeit im Verein zu beachten
- einen offiziellen Integrationsbeauftragten für den Verein zu benennen
- auf seiner Homepage (sofern vorhanden) den nebenstehenden Button „Anerkannter Stützpunktverein 2014“ des Programms "Integration durch Sport" mit einem Link zur DOSB-Homepage [www.integration-durch-sport.de](http://www.integration-durch-sport.de) zu hinterlegen
- im Falle von Veröffentlichungen (z. B. Flyer, Artikel etc.) einen Hinweis auf die Zuwendungsgeber (Die Maßnahme wird vom Bundesministerium des Innern auf Beschluss des Deutschen Bundestages gefördert) mit aufzunehmen.

Anerkannter  
Stützpunktverein  
2014



Gefördert durch:  
  
Bundesministerium  
des Innern  
aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages

Die Festlegung der Zuwendungshöhe erfolgt durch die Landeskoordination nach Prüfung, Beratung und Bewertung des Antrags und der Konzeption auf Grundlage der zur Verfügung stehenden Zuwendung.

Der Stützpunktverein erhält eine Genehmigung mit den Vordrucken für die Abrechnung über die in Aussicht gestellte Zuwendung übersandt. In der Vorlage der Genehmigung von Fördermitteln im Rahmen der Programmarbeit gegenüber den o.g. Verbänden und insbesondere bei den Stützpunktvereinen, ist die Formulierung „Für die Auszahlung der bewilligten Fördermittel ist der Nachweis der Gemeinnützigkeit Voraussetzung“ aufzunehmen.

Ein erweiterter Antrag auf zusätzliche Zuwendung kann gestellt werden, sofern sich im Jahresverlauf neue, innovative Integrationsmaßnahmen ergeben.

Der Antrag kann über drei Jahre gestellt werden, wird aber von der Landeskoordination nur jährlich genehmigt.

## 2. INHALTLICHE VORGABEN

Mit dem Antrag sind die Zielsetzungen, Zielgruppen und geplanten Maßnahmen sowie die Schritte zu deren Umsetzung darzustellen. Der Antrag muss sich inhaltlich an dem Integrationsverständnis, den Zielen und Zielgruppen des Programms orientieren.

Für integrative Projekte / Maßnahmen / Angebote mit unterschiedlicher Ausrichtung kann die Förderung beantragt werden, wie z.B.:

- zielgruppenorientierte, niederschwellige Angebote (frauen- und Mädchenspezifische Arbeit, insbesondere für muslimische Mädchen und Frauen; altersspezifische Angebote (z.B. Kindersportgruppe) oder generationsübergreifende Arbeit (z.B. Familien-, Seniorensport), Gesundheitssportangebote
- über das sportliche Regelangebot der Vereine hinausgehende außersportliche Angebote (z.B. Sport + pädagogische Angebote, kulturelle Angebote, Bildung, Beratung, sprachfördernde Maßnahmen, Hausaufgabenbetreuung) und Unterstützungsleistungen (z.B. Beratung, Hilfestellung)
- Schaffung von Beteiligungsmöglichkeiten für die Zielgruppen, Einbindung in ehrenamtliche Positionen
- Förderung des freiwilligen Engagements der Zielgruppen (Unterstützung/ Qualifizierung)
- Verankerung von Integrationsarbeit in Vereinsstrukturen und Vorstandsarbeit (z.B. die Aufnahme des Ziels „Integration von Personen mit Migrationshintergrund“ in die Satzung des Vereins; auf Zielgruppe ausgerichtete Angebote; Einbindung der Zielgruppe in alle Bereiche des Vereins)
- Vernetzung/Kooperation mit Partnern vor Ort: innovative Konzepte in Kooperation verschiedener Akteurinnen und Akteure, um den Zugang zur Zielgruppe zu erleichtern (z.B. Schule und Verein; Kooperation mit Migrantenorganisationen)
- Qualifizierung im interkulturellen Bereich: auf Übungsleiter, Vorstandschaft und Mitglieder ausgerichtet (z.B. „Sport interkulturell“)

## 3. ZUWENDUNG

Die endgültige Zuwendung erfolgt nach Prüfung der Abrechnung durch die Landeskoordination.

Die Auszahlung wird nach Prüfung der Zwischen- und Endabrechnung veranlasst. Voraussetzung hierfür ist, dass die Abrechnungsunterlagen **fristgerecht** und **vollständig** vorgelegt werden. **Abgabe bis zum 15.03., 15.05., 15.07., 15.09., 15.11.**

Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Förderung. Eine Zuwendung im Folgejahr ist neu zu beantragen.

Die komplette **Abrechnung und den Sachbericht** erhält die zuständige Landeskoordination **bis spätestens 15.12.2014**.

## 4. ABRECHNUNG

Es muss darauf geachtet werden, dass die Ausgaben nach dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit vorgenommen werden, um unter anderem eine gerechte Verteilung der Mittel zu gewährleisten.

Die Abrechnung muss vom verantwortlichen Leiter der Maßnahme unterschrieben werden (bestätigt durch den/die uns bekannten Ansprechpartner/in) und dem Landessportbund NRW spätestens 4 Wochen nach Beendigung der Maßnahme vorgelegt werden.

Der Abrechnung ist beizufügen:

- ein kurzer Sachbericht/ Fotos/ Zeitungsartikel etc.
- alle Belege/Quittungen mit Zahlungsnachweis (Kopie des Kontoauszugs)
- Belegnachweis ist nur in Höhe der Fördersumme erforderlich

Jede Änderung von Maßnahmen/ Projekten (Absage, zeitliche Verschiebung etc.) ist umgehend schriftlich (per E-Mail) der zuständigen Landeskoordination mitzuteilen, damit gegebenenfalls anderweitige Maßnahmen gefördert werden können.

### 4.1 Für integrative Maßnahmen/ Projekte können bezuschusst werden:

#### Sport- und Spielgeräte

- ⇒ Dieser Zuschuss dient der Anschaffung oder Reparatur von Sport- und Spielgeräten, die eine Einbeziehung der Zielgruppen erleichtern. Gefördert werden können Sport- und Spielgeräte, die zur Ausübung der Sportart oder zum besseren Erreichen des Integrationszieles notwendig sind.
- ⇒ Die Geräte müssen der Allgemeinheit zugänglich sein.
- ⇒ Förderfähig ist vorgeschriebene Schutzausrüstung, die im Verein verbleibt und von mehreren benutzt wird.
- ⇒ Der geförderte Stützpunktverein muss sich mit mindestens **10% Eigenanteil** an der Anschaffung von Sport- und Spielgeräten beteiligen und verpflichtet sich, die Geräte programmgebunden einzusetzen.
- ⇒ Grundsätzlich sind Sonderpreise zu vereinbaren und zu dokumentieren und /oder Skonti zu nutzen.

#### **Honorare für freiwillig Engagierte bei integrativen Sportgruppen**

- ⇒ Freiwillig Engagierte erhalten eine pauschale Aufwandsentschädigung. Sie beträgt maximal 10,00 Euro pro Übungseinheit (60 Minuten) und ist mit der zuständigen Landeskoordination, dem jeweiligen Verein oder der Organisation abzustimmen.
- ⇒ Die max. Höhe dieser Aufwandsentschädigung beim Programm „Integration durch Sport“ liegt bei 2.100,00 Euro (jährlich), abhängig von den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln und davon, inwieweit diese bereits bei anderen nebenberuflichen Tätigkeiten ausgeschöpft wird. Diese Tätigkeiten sind im Hauptantrag (Erstantrag) anzuzeigen.
- ⇒ Eine **Teilnehmerliste** ist einmalig für die durchgeführte Sportgruppe zu erstellen und der Jahresabrechnung beizulegen.

#### **Mieten**

- ⇒ für vereinsfremde Sporthallen bei integrativen Veranstaltungen mit der Zielgruppe (bei *vereinseigener* Halle nicht möglich)

#### **Öffentlichkeitsarbeit / Interkulturelle Öffnung**

- ⇒ Öffentlichkeitswirksame Maßnahmen, z.B. Plakate, Info-Material, Stellwand.
- ⇒ Hinweis auf Unterstützung durch das Programm "Integration durch Sport" und dessen Förderung durch das Bundesministerium des Innern ist immer erforderlich. (Beispiel: „Die Maßnahme wird vom Bundesministerium des Innern auf Beschluss des Deutschen Bundestages gefördert“)
- ⇒ Bei Druckmedien ist ein Belegexemplar mit einzureichen
- ⇒ Seminare und Maßnahmen zur Förderung der interkulturellen Öffnung des Vereins sind förderfähig (z.B. Ausgaben für Referent/-innen im Zusammenhang mit der Seminarreihe „Sport interkulturell“)

#### **Integrationsmaßnahmen**

- ⇒ Integrationsmaßnahmen können mit dem Gesamtantrag eingereicht werden.

#### **4.2 Für die Integrationsmaßnahmen können nicht bezuschusst werden:**

- |   |   |
|---|---|
| ⇒ Sportbekleidung aller Art (z.B. Trainingsanzüge, Stutzen, Schuhwerk, Mannschaftstrikots etc.) | ⇒ Honorar- und allgemeine Ausgaben im Rahmen des Wettkampfbetriebes |
| ⇒ Leistungssportgeräte, wettkampforientierte Anschaffungen                                      | ⇒ Fotos, außer für Öffentlichkeitsarbeit, Kameras                   |
| ⇒ Zeitschriften, Videos, Spielzugtafeln   | ⇒ Medikamente, Drogerieartikel, Dekorationsmaterial                 |
| ⇒ Pokale, Präsente, Prämien, Alkoholika   | ⇒ Gutscheine  |

#### **KONTAKT :**

Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V.  
Programm "Integration durch Sport"  
Friedrich-Alfred-Straße 25  
47055 Duisburg  
Fax: 0203 7381 857  
www.wir--im-sport.de

Siggi Blum  
Gruppenleiter Integration/  
Tel: 0203 7381 848  
E-Mail: [Siggi.Blum@lsb-nrw.de](mailto:Siggi.Blum@lsb-nrw.de)

Mirella Kuhl  
Referentin  
Tel: 0203 7381 887  
E-Mail: [Mirella.Kuhl@lsb-nrw.de](mailto:Mirella.Kuhl@lsb-nrw.de)

Thorsten Aberfeld  
Sachbearbeitung  
Tel: 0203 7381 773  
E-Mail: [Thorsten.Aberfeld@lsb-nrw.de](mailto:Thorsten.Aberfeld@lsb-nrw.de)

Barbara Konarska  
Referentin  
Tel: 0203 7381 647  
E-Mail: [Barbara.Konarska@lsb-nrw.de](mailto:Barbara.Konarska@lsb-nrw.de)

Harry Barsch  
Sachbearbeitung  
Tel: 0203 7381 867  
E-Mail: [Harry.Barsch@lsb-nrw.de](mailto:Harry.Barsch@lsb-nrw.de)

Dorina Gerdes  
Sachbearbeitung  
Tel: 0203 7381 807  
E-Mail: [Dorina.Gerdes@lsb-nrw.de](mailto:Dorina.Gerdes@lsb-nrw.de)